

2021

Beteiligungsbericht

STADT SENDENHORST



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort.....	6
1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen.	7
2. Beteiligungsbericht 2021	9
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes.....	9
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	10
3. Kennzahlen in diesem Bericht.....	11
3.1 Eigenkapitalrentabilität	11
3.2 Verschuldungsgrad.....	11
3.3 Anlagendeckung II	11
3.4 Eigenkapitalquote	12
3.5 Umsatzrentabilität.....	12
4. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Sendenhorst	13
4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	14
4.2 Beteiligungsstruktur	14
4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
5. Einzeldarstellung	16
Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Sendenhorst zum 31. Dezember 2021:	16
5.1 Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst.....	17
5.1.1 Zweck der Beteiligung.....	17
5.1.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	17
5.1.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	17
5.1.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	17
5.1.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.....	18
5.1.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung) ..	19
5.1.7 Kennzahlen.....	19
5.1.8 Personalbestand	20
5.1.9 Geschäftsentwicklung	20
5.1.10 Organe und deren Zusammensetzung	21
5.1.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	21
5.1.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	22
5.2 Wasserwerk der Stadt Sendenhorst.....	23

5.2.1 Zweck der Beteiligung	23
5.2.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	23
5.2.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	23
5.2.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	23
5.2.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	24
5.2.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	25
5.2.7 Kennzahlen.....	25
5.2.8 Personalbestand	25
5.2.9 Geschäftsentwicklung	26
5.2.10 Organe und deren Zusammensetzung	26
5.2.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	27
5.2.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	27
5.3 Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH	28
5.3.1 Zweck der Beteiligung	28
5.3.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	28
5.3.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	28
5.3.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	28
5.3.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	29
5.3.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	30
5.3.7 Kennzahlen.....	30
5.3.8 Personalbestand	31
5.3.9 Geschäftsentwicklung	31
5.3.10 Organe und deren Zusammensetzung	32
5.3.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	32
5.3.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	32
5.4 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	33
5.4.1 Zweck der Beteiligung	33
5.4.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	33
5.4.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	34
5.4.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	34
5.4.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	35

5.4.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	36
5.4.7 Kennzahlen.....	36
5.4.8 Personalbestand	36
5.4.9 Geschäftsentwicklung	37
5.4.10 Organe und deren Zusammensetzung	39
5.4.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	39
5.4.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	40
5.5 Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte	41
5.5.1 Zweck der Beteiligung	41
5.5.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	41
5.5.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	41
5.5.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	42
5.5.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	42
5.5.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	43
5.5.7 Kennzahlen.....	43
5.5.8 Personalbestand	43
5.5.9 Geschäftsentwicklung	44
5.5.10 Organe und deren Zusammensetzung	45
5.5.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	45
5.5.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	46
5.6 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	47
5.6.1 Zweck der Beteiligung	47
5.6.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	47
5.6.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	48
5.6.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	48
5.6.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	49
5.6.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	49
5.6.7 Kennzahlen.....	50
5.6.8 Personalbestand	50
5.6.9 Geschäftsentwicklung	50
5.6.10 Organe und deren Zusammensetzung	51

5.6.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	52
5.6.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	52
5.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster.....	53
5.7.1 Zweck der Beteiligung.....	53
5.7.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	53
5.7.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	53
5.7.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	54
5.7.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.....	54
5.7.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	55
5.7.7 Kennzahlen.....	55
5.7.8 Personalbestand.....	55
5.7.9 Geschäftsentwicklung	55
5.7.10 Organe und deren Zusammensetzung	58
5.7.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	59
5.7.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	59
5.8 EUREGIO e. V.....	60
5.8.1 Zweck der Beteiligung.....	60
5.8.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	60
5.8.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	60
5.8.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen.....	61
5.8.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals.....	62
5.8.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung.....	62
5.8.7 Kennzahlen.....	63
5.8.8 Personalbestand.....	63
5.8.9 Geschäftsentwicklung	63
5.8.10 Organe und deren Zusammensetzung	65
5.8.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht.....	66
5.8.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	66
5.9 Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG	67
5.9.1 Zweck der Beteiligung.....	67
5.9.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	67

5.9.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse	67
5.9.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen	67
5.9.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals	68
5.9.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung	69
5.9.7 Kennzahlen	70
5.9.8 Personalbestand	70
5.9.9 Geschäftsentwicklung	70
5.9.10 Organe und deren Zusammensetzung	72
5.9.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht	72
5.9.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG	73
5.10 Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst	74
6. Mittelbare Beteiligungen	74

VORWORT

Die Stadt Sendenhorst legt ihren Beteiligungsbericht für das Jahr 2021 vor. Dieser bietet den politischen Entscheidungsträgern und der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild über die städtischen Beteiligungen zu machen. Die Städte und Gemeinden haben ein großes Aufgaben- und Leistungsspektrum, das oft mit einem Blick auf die kommunalen Haushaltspläne und Jahresabschlüsse nicht vollständig sichtbar wird. Vielfach finden sich ausgelagerte Aufgabenbereiche, etwa in Form rechtlich selbständiger Einheiten, wie auch sonstige Beteiligungen in verschiedener Ausprägung und mit unterschiedlicher Zielrichtung.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen sich Kommunen zur Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen. Bei der Gründung oder der Beteiligung an Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts unterliegen die Kommunen maßgeblich den Bestimmungen des 11. Teils der GO NRW.

Zur Information der Ratsmitglieder und Einwohnerinnen und Einwohner haben Kommunen nach § 117 GO NRW jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und fortzuschreiben. Ziel des vorliegenden Beteiligungsberichts ist, einen umfassenden Überblick über die städtischen Unternehmen und Einrichtungen, insbesondere über deren Entwicklung, zu geben und damit einen Beitrag zu einer größeren Transparenz der städtischen Beteiligungen sowie zur Verbesserung der Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung zu leisten.

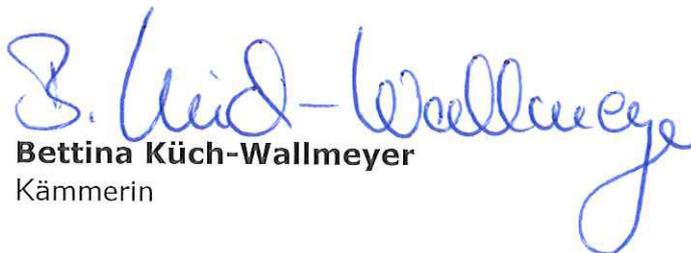
Für die Stadt Sendenhorst bestehen als ausgegliederte Aufgabenbereiche der Eigenbetrieb Wasserwerk, die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk und die Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH. Daneben ist die Stadt Sendenhorst an verschiedenen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Organisationen beteiligt. Diese Beteiligungen sind durchweg kommunaltypisch und haben, was den Beteiligungsumfang angeht, in einigen Fällen eine sehr geringe Bedeutung.

Grundlage des vorliegenden Beteiligungsberichtes 2021 bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften und Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2021. Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen. Zudem wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Anlagenfinanzierung und die Kapitalausstattung geben. Es werden alle Unternehmen, an denen die Stadt Sendenhorst unmittelbar beteiligt ist, aufgeführt. Die mittelbaren Beteiligungen werden in diesem Bericht in einer Tabelle dargestellt und nicht weiter thematisiert, da kein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Sendenhorst, im Juni 2025



Katrin Reuscher
Bürgermeisterin



Bettina Küch-Wallmeyer
Kämmerin

1. ALLGEMEINES ZUR ZULÄSSIGKEIT DER WIRTSCHAFTLICHEN BETÄTIGUNG VON KOMMUNEN

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Dort ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. BETEILIGUNGSBERICHT 2021

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Sendenhorst hat am 10.07.2025 den Beteiligungsbericht 2021 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen, sowie an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Sendenhorst. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Sendenhorst, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Sendenhorst durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Sendenhorst durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Sendenhorst insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Sendenhorst. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Sendenhorst die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Sendenhorst unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2021 aus.

3. KENNZAHLEN IN DIESEM BERICHT

In diesem Bericht werden verschiedene Kennzahlen verwandt. Eine betriebswirtschaftliche Kennzahl wird zur Beurteilung von Unternehmen eingesetzt. Sie dient als Basis für Entscheidungen (Problemerkennung, Ermittlung von betrieblichen Stark- und Schwachstellen, Informationsgewinnung), zur Kontrolle (Soll-Ist-Vergleich), zur Dokumentation und/oder zur Koordination (Verhaltenssteuerung) wichtiger Sachverhalte und Zusammenhänge im Unternehmen. Zu den ermittelten Kennzahlen ist grundsätzlich anzumerken, dass

- diese in Abhängigkeit von der jeweiligen Branche stark differieren können,
- aufgrund der Besonderheiten einzelner Gesellschaften beziehungsweise Eigenbetriebe unterschiedliche Berechnungsmethoden zur Anwendung kommen,
- die Fachliteratur unterschiedliche Ermittlungsmethoden einzelner Kennzahlen aufzeigt,
- deren Höhe von der Ausübung möglicher Ansatz- und Bewertungswahlrechte abhängt
- und somit die Aussagekraft im Einzelnen zu hinterfragen ist.

3.1 Eigenkapitalrentabilität

Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert, wie hoch sich das in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesene Kapital innerhalb einer Rechnungsperiode verzinst hat. Sie gibt die Rendite des eingesetzten Eigenkapitals an. Zur Berechnung der Eigenkapitalrentabilität setzt man den Jahresüberschuss (nach Steuern) eines Unternehmens ins Verhältnis zu dem zu Beginn der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital.

3.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Finanzierungsstruktur eines Unternehmens. Er zeigt das Verhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital und gibt Aufschluss darüber, wie stark ein Unternehmen verschuldet ist. Ein optimaler Verschuldungsgrad unterstützt eine solide Finanzplanung und minimiert finanzielle Risiken.

3.3 Anlagendeckung II

Der Anlagendeckungsgrad 2, auch bekannt als „silberne Bilanzregel“ oder „Deckungsgrad B“ ist eine Bilanzkennzahl, die das Anlagevermögen ins Verhältnis zu Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital setzt. Der Anlagendeckungsgrad 2 gibt Auskunft darüber, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist. Zentraler Aspekt der Kennzahl ist die Deckung des Anlagevermögens mit diesen beiden Kapitalbestandteilen.

Sind beide Werte identisch, decken Eigen- und langfristiges Fremdkapital vollständig die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

3.4 Eigenkapitalquote

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Eigenkapitalquote wird grundsätzlich vor dem Hintergrund der Funktionen des Eigenkapitals als Verlustpuffer, Schuldendeckungs- und Haftungspotenzial sowie als Maßstab für die finanzielle Stabilität, Bestandsfestigkeit, Unabhängigkeit von Kapitalgebern und die Dispositionsfreiheit eines Unternehmens interpretiert. In der Regel kann die Finanzierung eines Unternehmens als günstig bezeichnet werden, wenn das Eigenkapital als Haftungs- bzw. Schutzkapital das Fremdkapital überwiegt. Je höher der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, umso sicherer ist die Lage des Unternehmens in Krisenzeiten und umso unabhängiger ist das Unternehmen gegenüber seinen Gläubigern.

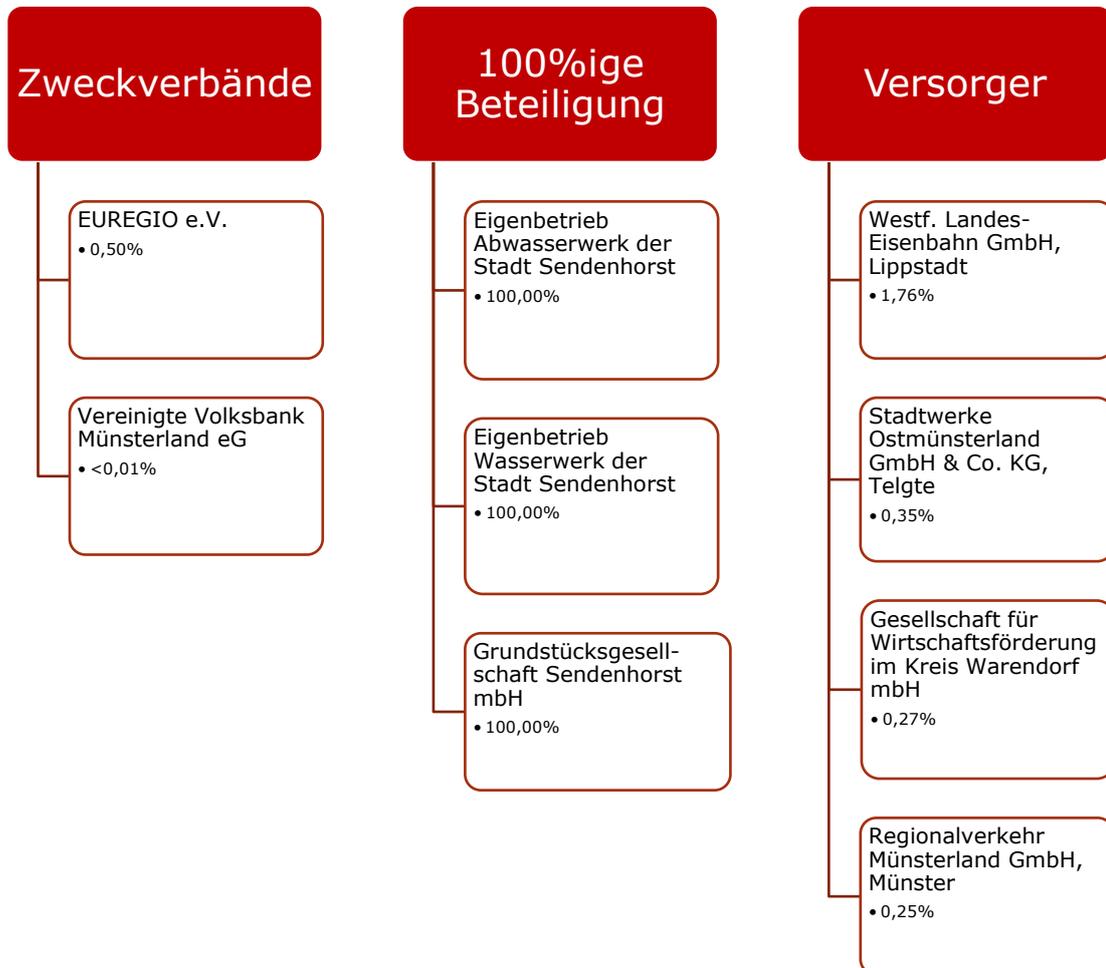
3.5 Umsatzrentabilität

Die Umsatzrentabilität ist eine wichtige Kennzahl für Unternehmen, da sie darüber Auskunft gibt, wie effizient ein Unternehmen arbeitet. Mit der Umsatzrentabilität wird das prozentuale Verhältnis zwischen Gewinn und Umsatz eines Unternehmens dargestellt. Das Ergebnis aus dieser Berechnung zeigt, wie effizient ein Unternehmen arbeitet, d.h. wie viel Gewinn von einem erzielten Euro Umsatz beim Unternehmen verbleibt.

Es ist eine wichtige Kennziffer für die Bonitätsbewertung eines Unternehmens.

4. DAS BETEILIGUNGSPORTFOLIO DER STADT SENDENHORST

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst nach § 52 Abs. 3 GemHVO NRW



4.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Geschäftsjahr 2021 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Sendenhorst gegeben.

4.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse:

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Sendenhorst am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst	Kein Stammkapital*	-	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	554			
2	Wasserwerk der Stadt Sendenhorst	256	256	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	93			
3	Grundstücksgesellschaft mbH	25	25	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-48			
4	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH	3.907	69	1,76	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-2.097			
5	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	12.422	43	0,35	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	5.971			
6	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	716	2	0,27	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	173			
7	Regionalverkehr Münsterland GmbH	7.669	19	0,25	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	18			
8	EUREGIO e.V.	-	-	0,50	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	218			
9	Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG	58.896	geringfügig	0,01	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	10.186			

* gem. § 9 der Betriebssatzung wird für das Abwasserwerk kein Stammkapital gebildet

4.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR).

	gegenüber	Stadt	Wasserwerk	Abwasserwerk	Grundstücksgesellschaft	WLE	Stadtwerke Ostmünsterland	gfw	RVM	Euregio	Vereinigte Volksbank M. Nord eG
Stadt	Forderungen		125	27	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten		134	235		-	-	-	-	-	-
	Erträge		53	115	25	-	25	-	-	-	-*
	Aufwendungen		1.284	2.663		37	-	-	-	-	-
Wasserwerk	Forderungen	134		27	-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	125		7	-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	1.284		-	-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	53		25	-	-	-	-	-	-	-
Abwasserwerk	Forderungen	235	7		-	-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	27	27		-	-	-	-	-	-	-
	Erträge	2.663	25		-	-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	115	-		-	-	-	-	-	-	-
Grundstücksgesellschaft	Forderungen		-	-		-	-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-	-	-	-	-
	Erträge		-	-		-	-	-	-	-	-
	Aufwendungen	25	-	-		-	-	-	-	-	-
WLE	Forderungen	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-		-	-	-	-	-
	Erträge	37	-	-	-		-	-	-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-		-	-	-	-	-
Stadtwerke Ostmünsterland	Forderungen	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	-		-	-	-	-
	Aufwendungen	25	-	-	-	-		-	-	-	-
Gfw	Forderungen	-	-	-	-	-	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-		-	-	-
	Erträge	-	-	-	-	-	-		-	-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-		-	-	-
RVM	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-		-	-
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-		-	-
Euregio	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-		-
	Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-		-
Vereinigte Volksbank Münsterland NordeG	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	-*	-	-	-	-	-	-	-	-	

*Die Stadt Sendenhorst hat für das Jahr 2021 EUR 4,42 an Dividende von der Volksbank Münster Nord eG erhalten.

5. EINZELDARSTELLUNG

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Sendenhorst zum 31. Dezember 2021:

Eine unmittelbare Beteiligung, die auch als direkte, offene oder echte Beteiligung bezeichnet wird, bedeutet, dass sich ein Anleger unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Sendenhorst einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Sendenhorst mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Sendenhorst geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Sendenhorst zum Unternehmen hergestellt werden soll.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Sendenhorst gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Sendenhorst dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

5.1 Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526- 303 0
Fax:	02526 - 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.1.1 Zweck der Beteiligung

Zweck des Abwasserwerkes ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht in Form der Abwasserableitung und -reinigung auf dem Stadtgebiet Sendenhorst, mit Hilfe seiner bestehenden bzw. noch zu schaffenden Einrichtungen. Dies gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck ist erfüllt.

5.1.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Abwasserwerk wird nach Maßgabe der Vorschriften der GO NRW, der EigVO NRW und seiner Betriebssatzung als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung).

Das Abwasserwerk übernimmt im Wesentlichen das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers, sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes und erbringt Leistungen im Rahmen des Betriebszweckes.

5.1.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist rechtlich unselbstständig. Das Abwasserwerk stellt Sondervermögen der Stadt Sendenhorst dar, Dritte sind nicht beteiligt.

5.1.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Forderungen des Abwasserwerkes zum 31.12.2021 gegenüber der Stadt Sendenhorst:
TEUR 235

Verbindlichkeiten des Abwasserwerkes zum 31.12.2021 gegenüber der Stadt Sendenhorst:
TEUR 27

Erträge / Einzahlungen beim Abwasserwerk in 2021 von der Stadt Sendenhorst: TEURO 2.663 (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren, Kleineinleiterabgabe für städt. Grundbesitz)

Aufwendungen/ Auszahlungen beim Abwasserwerk in 2021 für die Stadt Sendenhorst: TEUR 115 (TEUR 84 Erstattung Personalaufwand an die Stadt, TEUR 31 Erstattung Sachaufwand an die Stadt).

5.1.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	34.348	34.046	302	Eigenkapital	18.753	18.199	554
Umlaufvermögen	242	349	-107	Sonderposten	7.249	7.552	-303
				Rückstellungen	76	85	-9
				Verbindlichkeiten	8.518	8.570	-52
Aktive Rechnungsabgrenzung	6	11	-5	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	34.596	34.406	190	Bilanzsumme	34.596	34.406	190

5.1.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnisrechnung)

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	303	280	+23
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.832	3.060	-228
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	-1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	55	48	+7
Sonstige ordentliche Erträge	54	29	+25
Aktivierete Eigenleistung	25	43	-18
Bestandsveränderungen	3	3	0
Personalaufwendungen	- 488	- 508	+20
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 574	- 704	+130
Bilanzielle Abschreibungen	-1.002	- 955	-47
Transferaufwendungen	0	0	0
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	- 488	- 476	-12
Ordentliches Ergebnis	715	820	-105
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 161	- 199	+27
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	554	621	-67
Jahresergebnis	554	621	-67

5.1.7 Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	54,20	52,90	1,30
Eigenkapitalrentabilität	2,95	3,41	-0,46
Anlagendeckungsgrad II	78,56	80,15	-1,59
Verschuldungsgrad	45,83	47,56	-1,73
Umsatzrentabilität	21,93	18,58	3,35

5.1.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 8) für das Abwasserwerk tätig.

5.1.9 Geschäftsentwicklung

Das Jahresergebnis 2021 beträgt ca. TEUR 554 und ist damit ca. TEUR 67 geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag eine Unterdeckung von TEUR 1.006 aus (Vorjahr: -TEUR 66). Diese Veränderung ist insbesondere auf die hohen kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten von ca. TEUR 1.255 zurückzuführen. Die Liquidität II. Grades liegt damit im Jahr 2021 bei 19,29% (Vorjahr: 73,35 7%). Das bedeutet, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen nicht gedeckt werden können.

Die Eigenkapitalquote ist mit einem Wert von 54,2 % leicht gestiegen.

Das Jahresergebnis liegt bei TEUR 554 und ist damit ca. TEUR 67 geringer ausgefallen als im Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge weisen im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang in Höhe von TEUR 196 auf.

Für das Jahr 2022 werden Gesamtinvestitionen in Höhe von TEUR 1.032 geplant. Zur Finanzierung ist eine Darlehensaufnahme von TEUR 542 vorgesehen. Gleichzeitig erfolgt eine Kredittilgung in Höhe von TEUR 451, sodass insgesamt die Verschuldung des Abwasserwerks im Jahr 2022 planmäßig steigen wird.

5.1.10 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Abwasserwerkes in der Zeit vom 01.01.2021 – 30.06.2021: Herr Klaus Neuhaus

Ab dem 15.09.2021: Herr Udo Schratz

Stellvertreterin: Frau Bettina Küch-Wallmeyer, Kämmerin und allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Katrin Reuscher

Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2021 gehörten folgende Mitglieder dem Betriebsausschuss an:

Timo Lütke-Verspohl	Ratsmitglied, Ausschussvorsitzender
Hermann Josef Tacke	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Sebastian Sievers	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Martin Stertmann	Ratsmitglied
Hans-Otto Koebbert	Sachkundiger Bürger
Detlef Ommen	Ratsmitglied
Hans-Ulrich Menke	Ratsmitglied
Felix Franke	Sachkundiger Bürger
Norbert Groll	Sachkundiger Bürger
Martin Wieczorek	Sachkundiger Bürger
Britta Lubitz	Sachkundige Bürgerin

5.1.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9,10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.1.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.2 Wasserwerk der Stadt Sendenhorst

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526 - 303 0
Fax:	02526 - 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.2.1 Zweck der Beteiligung

Der Unternehmenszweck des Wasserwerkes Sendenhorst ist, mit Hilfe seiner Einrichtungen und Anlagen die Wasserversorgung (Lieferung von trinkbarem Wasser) in den Ortschaften Sendenhorst und Albersloh zu gewährleisten.

Gemäß Betriebssatzung des Wasserwerkes der Stadt Sendenhorst, zuletzt geändert am 10.11.2020 (1. Fassung 31.10.2006) wird das Wasserwerk der Stadt Sendenhorst als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Für das Geschäftsjahr 2020 kann festgestellt werden, dass die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. GO NRW durch die Wasserversorgung Sendenhorst erfüllt wurde.

5.2.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, die Verteilung und der Verkauf von Trinkwasser sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Wasserversorgung und Wasserentsorgung mit dem Ziel, die örtliche Wasserwirtschaft zu stärken. Das Wasserwerk liefert im Wesentlichen Trink- und Brauchwasser an die Bevölkerung der Stadt Sendenhorst und sonstige Kunden im Stadtgebiet und erbringt Nebenleistungen im Rahmen des Betriebszweckes.

5.2.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ist rechtlich unselbstständig. Das Wasserwerk stellt Sondervermögen der Stadt Sendenhorst dar. Dritte sind nicht beteiligt.

5.2.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Zwischen der Stadt Sendenhorst und dem Eigenbetrieb bestehen zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden, d. h. insbesondere bezieht die Stadt Sendenhorst für ihre Liegenschaften Trink- und Brauchwasser vom Eigenbetrieb. Zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Sendenhorst werden weiter Erstattungen für die Inanspruchnahme von

sonstigen Leistungen gezahlt, z. B. für Personalgestellungen, Aufwendungen für Versicherungen oder Nutzung von Fahrzeugen (anteilig). Die Kassengeschäfte des Wasserwerkes werden auf Grundlage der Vereinbarung vom 21.09.2006 von der Stadtkasse der Stadt Sendenhorst abgewickelt. Des Weiteren besteht zwischen dem Wasserwerk und der Stadt Sendenhorst eine Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Finanzmitteln. Zwischen dem Eigenbetrieb Wasserwerk und dem Abwasserwerk bestehen ebenfalls zunächst Leistungsbeziehungen wie zu sonstigen Kunden (Bezug von Trink- und Brauchwasser bzw. Abwasserentsorgung). Die Eigenbetriebe nehmen weitere Personal- und Sachleistungen voneinander in Anspruch, für die Kostenerstattungen gezahlt werden.

5.2.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	3.289	2.994	295	Eigenkapital	1.184	1.091	93
Umlaufvermögen	177	237	-60	Sonderposten	1.228	1.026	202
				Rückstellungen	28	18	10
				Verbindlichkeiten	1.026	1.096	-70
Aktive Rechnungsabgrenzung	-	-	-	Passive Rechnungsabgrenzung	-	-	-
Bilanzsumme	3.466	3.231	235	Bilanzsumme	3.466	3.231	235

5.2.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24	22	2
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.323	1.304	19
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	28	18	10
Sonstige ordentliche Erträge	27	10	17
Aktivierete Eigenleistung	32	30	2
Personalaufwand	- 117	- 110	-7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 852	- 826	-26
Bilanzielle Abschreibung	- 100	- 98	-2
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	- 258	- 252	-6
Ordentliches Ergebnis	106	98	8
Finanzerträge	0	0	0
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 13	- 13	0
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	93	85	8
Jahresergebnis	93	85	8

5.2.7 Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	34,15	33,75	0,40
Eigenkapitalrentabilität	7,85	7,70	0,15
Anlagendeckungsgrad II	95,68	96,68	-1,00
Verschuldungsgrad	89,02	102,11	-13,09
Umsatzrentabilität	7,24	6,40	0,84

5.2.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 3) für das Wasserwerk tätig.

5.2.9 Geschäftsentwicklung

Die ordentlichen Erträge sind im Jahr 2021 um ca. TEUR 50 höher ausgefallen als im Vorjahr. Diese sind auf die gestiegenen mengenbedingten Erweiterungen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte zurückzuführen.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge 2021 lag über dem Planansatz sowie dem Ergebnis des Vorjahres. Es wurde deutlich mehr Frischwasser verkauft als kalkuliert. Dies ist auf eine höhere Abnahme eines industriellen Großkunden sowie einer höheren Gartenbewässerung zurückzuführen.

Die Quote des Eigenkapitals steigt auf 34,15 % (Vorjahr: 33,75 %).

Die Liquiditätslage weist am Bilanzstichtag eine Unterdeckung von ca. EUR 91.644,07 aus. Der Eigenbetrieb ist weiterhin auf die Liquiditätsunterstützung, im Rahmen des bestehenden Cashpoolings, durch die Stadt Sendenhorst angewiesen.

Der Wirtschaftsplan für 2022 sieht Gesamtinvestitionen in Höhe von EUR 368.000,00 vor. Die größten Einzelposten stellen dabei die geplanten Sanierungen der Versorgungsleitungen in der Straße Osttor/Lorenbeckstr. (TEUR 120) und Sanierung der Oststraße (TEUR 100). Für den Austausch Hydranten und Schieber sind EUR 7.000,00 vorgesehen. Für die Erstellung von Hausanschlüssen sind TEUR 104 eingeplant.

Bezüglich der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Sendenhorst wird von einem Fortbestehen einer soliden Finanzierungsbasis ausgegangen. Nach der Erschließung der geplanten Wohnbaugebiete im Kohkamp sollen die zu vereinnahmenden Wasseranschlussbeiträge zur Erwirtschaftung des Finanzbedarfs beitragen. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 98,5 erwartet.

5.2.10 Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsleiter

Betriebsleiter des Wasserwerkes in der Zeit vom 01.01.2021 – 30.06.2021:

Herr Klaus Neuhaus

Betriebsleiter des Wasserwerkes in der Zeit vom 15.09.2021 - 31.12.2021:

Herr Udo Schratz

Stellvertreterin: Frau Küch-Wallmeyer, Kämmerin und allgemeine Vertreterin der Bürgermeisterin Katrin Reuscher

Betriebsausschuss

Im Wirtschaftsjahr 2021 gehörten folgende Mitglieder dem Betriebsausschuss an:

Timo Lütke-Verspohl	Ratsmitglied, Ausschussvorsitzender
Hermann Josef Tacke	Ratsmitglied, stellv. Vorsitzender
Sebastian Sievers	Ratsmitglied
Martin Stertmann	Ratsmitglied
Hans-Otto Koebbert	Sachkundiger Bürger
Detlef Ommen	Ratsmitglied
Hans-Ulrich Menke	Ratsmitglied
Felix Franke	Sachkundiger Bürger
Norbert Groll	Sachkundiger Bürger
Martin Wieczorek	Sachkundiger Bürger
Britta Lubitz	Sachkundige Bürgerin

5.2.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 11 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 9,10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.2.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.3 Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH

Basisdaten

Anschrift	Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst
Telefon-Nr.	02526 - 303 0
Fax:	02526 - 303 100
E-Mail:	mail@sendenhorst.de
Internet:	www.sendenhorst.de

5.3.1 Zweck der Beteiligung

Die Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH wurde am 26. September 2000 gegründet. Die Stadt Sendenhorst ist zu 100% an der Grundstücksgesellschaft mbH beteiligt, um den Wohn- und Gewerbestandort Sendenhorst zu sichern, zu entwickeln und zu verbessern. Die Gesellschaft erbringt Dienstleistungen der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum. Dies ist der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Der öffentliche Zweck wird erfüllt.

5.3.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Gesellschaft ist der zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Sendenhorst, zur Bereitstellung von Gewerbegrundstücken und zur bedarfsgerechten Wohnungsfürsorge für die Stadt Sendenhorst notwendige bzw. zweckmäßige Erwerb, die Verwaltung, die Baureifmachung, die Erschließung und der Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken in Sendenhorst, sowie die Durchführung aller Geschäfte und Dienstleistungen, die diesem Gesellschaftszweck dienen, ihn ergänzen oder fördern.

5.3.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter ist zu 100 % die Stadt Sendenhorst. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

5.3.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst ist mit 100 % an der Grundstücksgesellschaft mbH beteiligt und stellt mit Frau Bettina Küch-Wallmeyer und Herrn Udo Schratz zwei angestellte Geschäftsführer zum Stichtag. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck erfüllt und gefördert wird.

5.3.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	-	-	-	Eigenkapital	228	276	- 48
Umlaufvermögen	11.110	5.330	5.780	Sonderpos- ten	-	-	-
				Rückstellun- gen	490	40	450
				Verbindlich- keiten	10.392	5.014	5.378
Aktive Rech- nungsabgrenzung	-	-	-	Passive Rech- nungsab- grenzung	-	-	-
Bilanzsumme	11.110	5.330	5.780	Bilanz- summe	11.110	5.330	5.780

5.3.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	1.376	363	1.013
Erhöhung/Minderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen oder unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	678	3.585	-2.907
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
Materialaufwand	-1.536	-3.864	2.328
Personalaufwendungen	-8	-9	1
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-529	-45	-484
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24	-51	27
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	- 43	- 21	-22
Sonstige Steuern	-5	-2	-3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 48	- 23	-25

5.3.7 Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	2,1	5,12	-3,02
Eigenkapitalrentabilität	-21,05	-8,70	-12,35
Anlagendeckungsgrad II	0	0	0
Verschuldungsgrad	4.772,81	1.831,16	2.941,65
Umsatzrentabilität	18,17	75,48	-57,31

5.3.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 war kein Personal für das Unternehmen tätig.

5.3.9 Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 war durch die Entwicklung, Baureifmachung und Vermarktung des Baugebietes „Kohkamp“ in Sendenhorst-Albersloh geprägt. Im September 2020 ist mit der Herstellung der Erschließungsanlagen des Grundbaus im 2. Teilabschnitt begonnen worden; die Arbeiten sind im August 2021 abgeschlossen worden. Im Jahr 2021 sind gut 90% der Baugrundstücke mit notarieller Urkunde verkauft worden. Aufgrund der Vorlaufkosten weist die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von EUR 47.900,00 (Vorjahr: TEUR 24) aus. Die im Zusammenhang mit der Projektentwicklung entstandenen Aufwendungen werden über Bestandsveränderungen neutralisiert. Durch den erzielten Jahresfehlbetrag reduziert sich das Eigenkapital und beträgt zum 31.12.2021 ca. EUR 227.600,00. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gegeben. Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Stadt Sendenhorst konnten in 2021 vollständig zurückgeführt werden.

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 11.110 und hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Erschließungstätigkeit fast verdoppelt.

Das wesentliche Risiko liegt in der Realisierung der Projekte. Sofern die dem Realisierungsbeschluss zu Grunde liegenden Planungsparameter qualitativ und quantitativ im Projektverlauf nicht eingehalten werden können, steht die Möglichkeit einer Schieflage. Durch Grundstücksverkäufe und deren erzielten Erlöse, die Entwicklungs- und Erschließungskosten sowie die Zinsen für die Fremdfinanzierung, kann diese Schieflage verhindert werden.

Derzeit und auf absehbare Zeit, bestehen keine existenzgefährdenden Risiken. Mögliche Auswirkungen der Covid19-Pandemie, sowie des Ukraine-Kriegs sind schwer prognostizierbar. Bisher gibt es keine Gefährdung des Projektes Kohkamp.

Die bestehende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken hat zu der Entscheidung der Gesellschafter geführt, die Vorratsfläche Kohkamp für wohnbauliche Zwecke zu entwickeln. Der Projektabschluss wird für 2024 kalkuliert.

Die in der Wirtschaftsplanung -bedingt durch die Vorlaufkosten der Projektentwicklung Kohkamp- ausgewiesenen Fehlbeträge werden zum kalkulierten Projektende im Jahr 2024 ausgeglichen und führen insgesamt zu einem Projektüberschuss.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft wird durch die thesaurierten Gewinne der Vorjahre gesichert.

Die Liquidität der Gesellschaft war im Jahr 2021 sichergestellt.

5.3.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung wird durch Vertreter der Stadt Sendenhorst gebildet.

Seit dem 01.11.2020 sind als Vertreter in der Gesellschafterversammlung entsandt:

Frau Katrin Reuscher, Bürgermeisterin

Frau Bettina Küch-Wallmeyer, Allgemeine Vertreterin

Geschäftsführung/Vertretung

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein, sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder auch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

Herr Klaus Neuhaus Sendenhorst (bis 30.06.2021)

Frau Bettina Küch-Wallmeyer Sendenhorst (ab 01.04.2021)

Herr Udo Schratz Drensteinfurt (ab 01.10.2021)

5.3.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 3 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 33,33%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.3.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.4 Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

Basisdaten

Anschrift	Beckumer Straße 70 59555 Lippstadt
Telefon-Nr.	02941 745 - 0
Fax:	02941 745 - 18
E-Mail:	info@wle-online.de
Internet:	www.wle-online.de

5.4.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung des öffentlichen Verkehrs im Sinne des § 107 Absatz 1 GO NRW in Westfalen, durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diesen Zweck fördern. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu fördern geeignet sind. Sie darf zu diesem Zweck insbesondere unter den Vorgaben des § 107 Absatz 3 GO NRW Zweigniederlassungen errichten, andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an diesen beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung der Verkehrsgebiete der Gesellschafter nach kaufmännischen Grundsätzen aus. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 108 Absatz 3 und § 109 GO NRW zu verfahren.

5.4.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist es, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Der Betrieb der im öffentlichen Interesse vorgehaltenen Eisenbahninfrastruktur der WLE mit der zuverlässigen Bedienung der daran gelegenen Wirtschaftsstandorte dient diesem Zweck.

Die WLE dient darüber hinaus der Entlastung innerörtlicher Straßen und sichert die Anbindung der Region an das nationale und internationale Schienennetz. Auch sichert die WLE die Grundlage für die Option eines schienengebundenen Personennahverkehrs auf ihrem Netz oder einem Teilnetz. Somit stellt die WLE heute und in Zukunft einen bedeutenden Standortfaktor für die Region dar.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

5.4.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2021:

	EURO	%
Kreis Soest	1.229.960,00	31,48
Kreis Warendorf	1.047.840,00	26,82
Stadtwerke Münster GmbH	552.090,00	14,13
Stadt Warstein	262.340,00	6,71
Stadt Beckum	255.490,00	6,54
Stadt Ennigerloh	180.180,00	4,61
Stadt Lippstadt	171.130,00	4,38
Gemeinde Wadersloh	67.600,00	1,73
Stadt Rüthen	71.940,00	1,84
Stadt Sendenhorst	68.620,00	1,76
	3.907.190,00	100,00

5.4.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Abdeckung der Verluste durch die Gesellschafter erfolgt entsprechend ihrem prozentualen Anteil am Stammkapital der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH. Für die Stadt Sendenhorst bedeutet dies einen Anteil von 1,76 %.

In Höhe seiner Geschäftsanteile (1,76 %) trägt die Stadt Sendenhorst derzeit Fehlbeträge der WLE, die mit der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der WLE insgesamt auf jährlich maximal EUR 2,1 Mio. festgeschrieben wurden. Aus dem Haushalt der Stadt Sendenhorst wurde für das Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von **EUR 36.960,00** an Verlustabdeckung geleistet. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

5.4.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	18.995	20.080	- 1.085	Eigenkapital	3.860	3.857	3
Umlaufvermögen	6.577	6.402	175	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	9.119	8.948	171
				Verbindlichkeiten	12.607	13.691	- 1.084
Aktive Rechnungsabgrenzung	56	68	-12	Passive Rechnungsabgrenzung	42	54	- 12
Bilanzsumme	25.628	26.550	- 922	Bilanzsumme	25.628	26.550	- 922

5.4.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	18.481	17.544	937
Bestandsveränderungen unfertige Erzeugnisse	-493	87	-406
Andere aktivierte Eigenleistungen	52	0	52
sonstige betriebliche Erträge	1.027	1.500	-473
Materialaufwand	- 11.302	- 11.123	-179
Personalaufwand	- 6.702	- 6.455	-247
Abschreibungen	- 1.416	- 1.417	1
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.454	- 1.741	287
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2	-2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-273	-335	67
Ergebnis nach Steuern	- 2.080	- 1.939	-141
Sonstige Steuern	- 17	- 18	1
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 2.097	- 1.957	-140

5.4.7 Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	15,06	14,53	0,53
Eigenkapitalrentabilität	- 54,33	- 50,73	-3,60
Anlagendeckungsgrad II	59,35	60,42	-1,08
Verschuldungsgrad	562,87	586,97	-24,10
Umsatzrentabilität	-11,35	-11,15	-0,20

5.4.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren im Durchschnitt 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 110) für das Unternehmen tätig.

5.4.9 Geschäftsentwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

Im Jahr 2021 stieg das Transportvolumen um 35.702 t auf 1.368.870 t.

Die WLE erhielt auf Antrag einen 50 %igen Bundeszuschuss nach dem Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz (SGFFG) und eine 40 %ige Landes-Koförderung (NRW) gemäß der NE-Infrastrukturförderungsrichtlinie NRW. Die Gesamtzuwendung im Jahr 2021 betrug insgesamt TEUR 1.170.

Der Jahresfehlbetrag betrug im Geschäftsjahr TEUR 2.097 (Vj. TEUR 1.957) (Dies ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator). Die WLE ging in ihrer Prognose für das Geschäftsjahr 2021 von einem Jahresfehlbetrag von TEUR 2.068 aus.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 921 auf TEUR 25.628 verringert.

Das Anlagevermögen verminderte sich um TEUR 1.085 auf TEUR 18.995.

Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital sowie durch kurz- und langfristige Fremdmittel finanziert. Insgesamt wurden TEUR 1.997 in den Hauptbereichen Sachanlagen sowie TEUR 51 in die immateriellen Vermögensgegenstände investiert.

Die Intensität des Anlagevermögens beträgt somit 74 % (Vj. 76 %).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich durch die Zunahme der Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Vermögensgegenstände um TEUR 176 auf TEUR 6.578.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von TEUR 3.907 unverändert. Die Kapitalrücklage erhöhte sich um TEUR 143 auf TEUR 2.050 durch die Einstellung des Jahresfehlbetrages 2021 in den Verlustvortrag und die Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2020. Der Verlustvortrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und weist eine Summe i. H. v. EUR 0,00 aus. Das Unternehmen verfügt über ein Eigenkapital von insgesamt TEUR 3.860.

Die Eigenkapitalquote beträgt 15 % (Vj. 15 %). Die Quote des Fremdkapitals beträgt 85 % (Vj. 85 %). Die Pensionsrückstellung verminderte sich um TEUR 209. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich um TEUR 380 auf TEUR 5.725.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um TEUR 1.354 auf TEUR 9.154.

Die gesamten Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 937 auf TEUR 18.481. Die rückläufigen Erlöse im Transportbereich (TEUR 44) und die Verringerung der Zuschüsse (TEUR 49) konnten durch eine Erhöhung der Lieferungen und Leistungen an Dritte (TEUR 815) kompensiert werden.

Die Materialaufwandsquote beträgt 61 % (Vj. 63 %).

Die Personalaufwandsquote liegt bei 36 % (Vj. 37 %).

Durch das zentrale Liquiditätsmanagement und die Einzahlung der Gesellschafter ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der WVG gesichert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand der liquiden Mittel um TEUR 191 auf TEUR 1.448 gestiegen.

Chancen für den weiteren Geschäftsverlauf resultieren für die Gesellschaft weiterhin aus der vermehrten Akquirierung von Neuverkehren in sämtlichen Bereichen und dem Ausbau des Werkstatttrittgeschäftes. Durch die anhaltenden, aktuellen politischen Diskussionen (Verkehrswende, vermehrter Gütertransport auf der Schiene, Klima, CO₂) werden Nahverkehrsstrecken reaktiviert. Anhand der Reaktivierung der Strecke Münster – Sendenhorst profitiert somit auch der Streckenbestand der WLE. Weiterhin werden durch die qualifizierten Leistungen Chancen in der Akquisition von Drittaufträgen im Bereich der Werkstatt gesehen.

Der durch die altersbedingte und erhöhte Fluktuation bestehende Fachkräftemangel in allen Unternehmensbereichen der WVG-Gruppe ist weiterhin präsent. Infolgedessen ist auch zukünftig mit steigenden Rekrutierungskosten und Kosten für Personaldienstleistungen zu rechnen. Der durch die Fluktuation verursachte „Know-How“ Verlust führt zu steigenden Weiterbildungskosten sowie zu Engpässen in den Arbeitsabläufen und Mehrbelastungen bei den Mitarbeitern der betroffenen Fachabteilungen. Die WLE wird weiterhin in die Qualifikation und Weiterbildung des eigenen Personals investieren.

Seit dem Frühjahr 2022 sind alle Corona-Schutzmaßnahmen weitestgehend aufgehoben worden. Dennoch besteht durch die COVID-19-Pandemie weiterhin das Risiko, dass sich in den folgenden Jahren Fördergelder durch Bund und Land verringern oder ausbleiben. Dies würde dazu führen, dass die Sanierung der Gleisinfrastruktur vom Volumen her deutlich verringert werden müsste.

Für das Geschäftsjahr 2022 sieht die WLE insbesondere Risiken aus den noch anhaltenden und nachwirkenden Folgen der Corona-Pandemie auf die Nachfrage nach Mobilitäts- und Transportleistungen. Ferner sind die weiteren Auswirkungen des Ukraine-Konflikts nicht absehbar.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass das geplante Ergebnis in Höhe von -2.1 Mio. EUR erreicht werden kann. Den Auswirkungen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise wurden durch Gegensteuerungsmaßnahmen mit Kosteneinsparungen begegnet.

5.4.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Detlef Ommen	Mitglied
Stefan Knoll	Mitglied
Aufsichtsrat	
Dr. Jürgen Wutschka	Vorsitzender
Dr. Herbert Bleicher	1. stellv. Vorsitzender
Michael Schramm	2. stellv. Vorsitzender
Robin Denstorff	3. stellv. Vorsitzender
Wolfgang Landfester	4. stellv. Vorsitzender
Stefan Bensiak	
Franz-Josef Buschkamp	
Dr. Günter Fiedler	
Michael Gerdhenrich	
Walter von Göweis	
Stephan Hatscher	
Martin Heße	
Stefan Knoll	
Berthold Lülff	
Hermann-Josef Nürnberg	
Detlef Ommen	
Thorsten Raab	
Frank Schulte	
Michael Schulte	
Felix Wagner	
Peter Weiken	
Dr. Karl-Uwe Strothmann	
Alfons Wickenkamp	
Geschäftsführer	
Dipl.-Wirtsch.-Ing. André Pieperjohanns	

5.4.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.4.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.5 Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte

Basisdaten

Anschrift	Münstertor 46 – 48 48291 Telgte
Telefon-Nr.	02504 7006 - 0
Fax:	02526 7006 - 101
E-Mail:	info@so.de
Internet:	www.so.de

5.5.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme, einschließlich der Errichtung, dem Erwerb und dem Betrieb von Anlagen die der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, Wasser und Wärme dienen.

Des Weiteren die Planung, die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und –anlagen zur Erzeugung von Telekommunikationsdiensten und Übertragungswegen sowie deren Vermarktung.

Darüber hinaus gehören die Erbringung von Infrastruktur- und sonstigen Dienstleistungen aller Art, die mit den vorstehenden Geschäftsfeldern im unmittelbaren Zusammenhang stehen und diese fördern zum Ziel des Unternehmens.

5.5.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft sichert die Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Gas, Wasser und Wärme. Diese Tätigkeit ist der Daseinsvorsorge zuzuordnen. Damit ist der öffentliche Zweck erfüllt.

5.5.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Kommanditisten	Beteiligung
WBO Wirtschafts- und Bäderbetrieb Oelde GmbH:	22,25 %
Stadt Ennigerloh:	17,07 %
Städtische Wirtschaftsbetriebe Telgte GmbH:	14,20 %
Bäder- u. Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH:	3,60 %
Thüga Aktiengesellschaft:	32,64 %
innogy SE:	9,54 %
Stadt Drensteinfurt:	0,35 %
Stadt Sendenhorst:	0,35 %
Gesamt:	100 %

5.5.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst ist mit **0,35 %** an der Gesellschaft beteiligt. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Tabelle zu entnehmen.

In 2022 erhielt die Stadt Sendenhorst eine Ausschüttung in Höhe von ca. **EUR 25.000,00** des Jahresergebnisses aus 2021.

Außerdem werden weitere Verwaltungsleistungen an die Stadt Sendenhorst erstattet und die gesetzlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) geleistet.

Die Stadt Sendenhorst hat im Jahr 2021 Strom von der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG bezogen.

5.5.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2020 zu 2019		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	72.696	69.145	3.551	Eigenkapital	39.029	40.510	-1.481
Umlaufvermögen	20.374	15.514	4.860	Sonderposten	25	25	0
				Rückstellungen	6.354	3.880	2.474
				Verbindlichkeiten	37.670	30.479	7.191
Aktive Rechnungsabgrenzung	48	26	22	Passive Rechnungsabgrenzung	10.040	9.791	249
Bilanzsumme	93.118	84.685	8.433	Bilanzsumme	93.118	84.685	8.433

5.5.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	116.749	116.979	-230
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.520	1.777	-257
Sonstige betriebliche Erträge	624	222	402
Materialaufwand	-90.253	-89.607	-646
Personalaufwand	-9.075	-8.693	-382
Abschreibungen	-5.090	-4.738	-352
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.671	-7.411	-260
Erträge aus Beteiligungen	514	531	-17
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermö- gens	4	5	-1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	3	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-331	-312	-19
Steuern vom Einkommen und vom Er- trag	-907	-1.193	286
Ergebnis nach Steuern	6.089	7.563	1.623
Sonstige Steuern	-118	-110	-8
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	5.971	7.453	-1.482

5.5.7 Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,91	47,84	-5,93
Eigenkapitalrentabilität	15,30	18,70	-3,40
Anlagendeckungsgrad II	98,65	91,10	7,55
Verschuldungsgrad	112,80	84,82	27,98
Umsatzrentabilität	5,11	6,37	-1,26

5.5.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 85 Angestellte (Vorjahr: 83) und 37 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 38) für das Unternehmen tätig.

5.5.9 Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2021 wurde mit einem Jahresüberschuss von TEUR 5.971 (VJ: TEUR 7.453) abgeschlossen. Der Ergebnisrückgang resultiert vorwiegend aus der erheblich unter den rasant gestiegenen Beschaffungsmarktpreisen gesunkenen Rohmarge im Erdgasvertrieb.

Auch das Geschäftsjahr 2021 war von den Herausforderungen in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geprägt. Insbesondere durch die gegen Jahresende eingetretene Preisexplosion an den Energiemärkten haben zu dem Ergebnisrückgang geführt. Die Erwartungen des Wirtschaftsplanes konnten daher nicht erfüllt werden.

Die Umsatzerlöse sind mit TEUR 116.749 nahezu auf dem Vorjahresniveau (VJ.: TEUR 116.980). Gestiegene Umsätze aus dem Strom- und Erdgasvertrieb stehen gesunkenen Umsätzen aus der dezentralen EEG-Einspeisung gegenüber.

Die weltweiten Verwerfungen an den Rohstoffmärkten als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine werden massive Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung haben. Die Konsequenzen für die inländische Erdgasversorgung sind kaum abschätzbar, sich aber mit hoher Wahrscheinlichkeit negativ auf die Ertragslage auswirken. Der seit Jahren bereits fortgeschrittene Ausbau regenerativer Energien wird noch mehr an Bedeutung gewinnen. Dies wird neben den wachsenden Ansprüchen im Bereich der Elektromobilität zu einem erhöhten Bedarf an Investitionstätigkeiten führen.

Es besteht das Risiko, dass sich eine durch den im ersten Quartal 2022 ausgebrochenen Ukraine-Krieg weiter verschärfende Entwicklungen an den Energiemärkten negativen Einfluss auf die Ertragslage der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG zumindest des Geschäftsjahres 2022 haben wird. Auch wenn die Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG selbst keinen Geschäftstätigkeiten in Russland und der Ukraine nachgeht, könnte eine weitere Eskalation des Konflikts und ein Abbruch der Lieferbeziehungen zu russischen Firmen spürbare Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. So könnte es dazu kommen, dass infolge eines Abbruchs von russischen Rohstoff-/Energielieferungen Vorlieferanten ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können, mit der Folge, dass die Stadtwerke Ostmünsterland Energie zu hohen Preisen am Markt kurzfristig beschaffen müssen. Nicht auszuschließen ist zudem, dass Vertragspartner infolge von Sanktionen oder infolge der generellen negativen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Gesamtwirtschaft insolvent werden.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2021 konnten die Kaufverhandlungen per Einbringung zu den geplanten Stromnetzerwerben in den Städten Sendenhorst und Drensteinfurt erfolgreich abgeschlossen werden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 sind die Stadtwerke Ostmünsterland Eigentümer der zunächst bis Ende 2025 verpachteten Stromnetze.

5.5.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafter-/ Kommanditversammlung	
Gesellschafter der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG sind die oben genannten Kommanditisten und die Komplementärin.	
Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Bürgermeisterin Katrin Reuscher	
Aufsichtsrat	
Guido Gutsche	Vorsitzender
Christoph Kahlen	stellv. Vorsitzender
Christoph Boge	
Klaus Butt	
Simone Ehlen	
Michael Füssel	
Carsten Grawunder	
Valerie Kelling	
Daniel Kluß	
Felix Knop	
Oliver Lankes	
Berthold Lülf	
Jörg Mann	
Ralf Ossenbrink	
Wolfgang Pieper	
Karl Piochowiak	
Michael Poch	
Katrin Reuscher	
Karin Rodeheger	
Martin Schwermann	
Christoffer Siebert	
Pia Thiele	
Die Geschäftsführung	
Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die persönlich haftende Gesellschafterin Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH, Telgte, vertreten durch ihr Geschäftsführer Herr Winfried Münsterkötter und Rolf Berlemann, berechtigt und verpflichtet.	

5.5.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 22 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 22,73 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.5.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.6 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH

Basisdaten

Anschrift	Vorhelmer Str. 81, 59269 Beckum
Telefon-Nr.	02521 8505-0
Fax:	02521 16167
E-Mail:	info@gfw-waf.de
Internet:	www.gfw-waf.de

5.6.1 Zweck der Beteiligung

Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung der Bestandsentwicklung ansässiger Unternehmen, der Ansiedlung und Errichtung neuer Unternehmen – insbesondere von Existenzgründungen – unter Beachtung ökologischer Erfordernisse und der Chancengleichheit von Mann und Frau (§ 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).

5.6.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Kreise haben innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zu schaffen (§6 Abs. 1 KrO NRW). Der Gemeinwohlverpflichtung kommt in diesem Zusammenhang auch der Aufgabe der Wirtschaftsförderung zu (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 107 Abs. 2 GO NRW).

- die Profilierung der Wirtschaftsregion und die Verbesserung der Standortbedingungen für bestehende Unternehmen und potentielle Investoren sichern und weiterentwickeln,
- die Entwicklung von Strategien zur Lösung aktueller Problem- und Bedarfslagen betreiben und umsetzen,
- die Koordination und Moderation von technologieorientierten Projekten übernehmen,
- die strukturpolitischen Ziele der EU umsetzen, insbesondere in den Aufgabenfeldern Arbeit, Beschäftigung, Qualifizierung,
- die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung beraten und unterstützen sowie Aufgaben der örtlichen Wirtschaftsförderung auf Wunsch einzelner Gesellschafter übernehmen.

Die Gesellschaft kann sich zur Wahrnehmung von sonstigen Trägerfunktionen an anderen Gesellschaften und Institutionen unmittelbar oder mittelbar beteiligen oder deren Geschäftsführung übernehmen, sofern dies zur Erzielung des Gesellschaftszweckes notwendig erscheint.

5.6.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2021

	EURO	%
Kreis Warendorf	515.382,21	72,00
Stadt Ahlen	11.095,03	1,55
Stadt Beckum	7.925,02	1,11
Gemeinde Beelen	920,32	0,13
Stadt Drensteinfurt	2.198,56	0,31
Stadt Ennigerloh	3.936,95	0,55
Stadt Everswinkel	1.227,10	0,17
WBO Wirtschafts- u. Bäderbetrieb Oelde GmbH	5.624,21	0,79
Gemeinde Ostbevern	1.380,49	0,19
Stadt Sassenberg	1.789,52	0,25
Stadt Sendenhorst	1.942,91	0,27
Stadt Telgte	3.170,01	0,44
Gemeinde Wadersloh	2.198,56	0,31
Stadt Warendorf	6.697,92	0,94
<u>Öffentlich-rechtliche Sparkassen</u>		
Sparkasse Beckum-Wadersloh	32.262,52	4,51
Sparkasse Münsterland- Ost	<u>118.057,30</u>	<u>16,49</u>
	715.808,63	100,00

5.6.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Laut Gesellschaftsvertrag tragen die Sparkasse Beckum-Wadersloh und die Sparkasse Münsterland Ost zusammen 12,5 % der Verlustabdeckung und der Kreis Warendorf den restlichen Betrag. Dabei ist die Verlustabdeckungszusage nach wie vor auf den sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Finanzbedarf begrenzt.

Für 2021 zahlte der Kreis eine Verlustabdeckung i. H. v. EUR 730.000,00 (Ansatz: EUR 730.000,00).

Die Leistungen der Gesellschaft kommen den Städten und Gemeinden sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Kreisgebietes als Unternehmerinnen/Unternehmern, Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern oder Konsumentinnen/Konsumenten zu Gute. Sie sollen dazu beitragen, den Wirtschaftsstandort Kreis Warendorf zu festigen und zu stützen. Direkte Leistungsbeziehungen zum Kreis bestehen nicht.

5.6.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	85	92	-7	Eigenkapital	1.113	1.139	-26
Umlaufvermögen	1.256	1.321	-65	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	27	36	-9
				Verbindlichkeiten	214	248	-34
Aktive Rechnungsabgrenzung	14	15	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	2	5	-3
Bilanzsumme	1.356	1.428	-72	Bilanzsumme	1.356	1.428	-72

5.6.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	70	79	-9
Sonstige betriebliche Erträge	792	711	81
Personalaufwand	-537	-457	-80
Abschreibungen	-17	-20	3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-282	-260	-22
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-8	-8
Ergebnis nach Steuern	25	45	-20
Sonstige Steuern	-51	-44	-7
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-26	1	-27
Gewinn-/Verlustvortrag	199	198	1
Bilanzgewinn	173	198	-25

5.6.7 Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	82,10	79,74	2,36
Eigenkapitalrentabilität	-2,23	0,09	-2,32
Anlagendeckungsgrad II	1.540,00	1.462,00	78,00
Verschuldungsgrad	21,62	24,45	-2,83
Umsatzrentabilität	-37,29	1,31	-38,60

5.6.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren durchschnittlich 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5) für das Unternehmen tätig.

5.6.9 Geschäftsentwicklung

Zum Leistungsportfolio der gfw zählen Service in den Bereichen Fachkräftemanagement, Fördermittel, Digitalisierung, Innovation und Nachhaltigkeit. Die gfw ist zudem zertifiziertes Startercenter des Landes NRW und unterstützt Existenzgründer im Vorfeld und nach erfolgter Gründung.

Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist es, auf die besonderen Herausforderungen und Rahmenbedingungen der Zeit zu reagieren und sich den wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Die Schwerpunkte der gfw standen für das Geschäftsjahr 2021 im Einklang mit den ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen und der Arbeitsmarktsituation im Kreis Warendorf. Ein wesentlicher Schwerpunkt bei der gfw lag entsprechend des sich verschärfenden Fachkräftemangels im Fachkräftemanagement und der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität. Das Angebot umfasste einen öffentlichkeitswirksamen Wettbewerb „Attraktiver Arbeitgeber im Kreis Warendorf“ sowie einen Relaunch des „Willkommensservice“ als Unterstützungsangebot zur Anwerbung von Fachkräften.

Als Grundlage für die digitale Transformation schafft der Kreis Warendorf über privatwirtschaftliches Engagement und über die Teilnahme am Bundesprogramm Breitband die Voraussetzungen für die Breitbandversorgung von Unternehmen, Schulen und Haushalten. 2021 wurden die ersten Glasfaseranschlüsse im Bundesförderprogramm Breitband im Kreis Warendorf in den Außenbereichen von Ostbevern aktiviert. Des Weiteren erfolgte der Ausbau in den Außenbereichen von Drensteinfurt, Warendorf, Sendenhorst, Oelde und Beckum sowie im Wadersloher Kommunalgebiet. Die gfw startete 2021 flankierend zum Breitband-Ausbau Roadshows zur Digitalisierung in Everswinkel und in Warendorf, in denen Potentiale und Best Cases hinsichtlich digitaler Geschäftsmodelle und digitaler Prozesse aufgezeigt wurden. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 86 Veranstaltungen und Workshops zu aktuellen und zukunftsrelevanten Themen angeboten. Die Inhalte reichten von aktuellen Informationsbedarfen, z. B. zu den Corona-Wirtschaftshilfen, über Fördermittel bis hin zu zukunftsgerichteten Themen wie z. B. datengetriebene Geschäftsmodelle.

Auch für das kommende Jahr ist die gfw mit ihrem Dienstleistungsangebot zukunfts- und marktgerecht aufgestellt. So werden insbesondere die Dienstleistungen zur Fachkräftesi-

cherung, zur digitalen Transformation, die Fördermittelberatung und die Standortberatungen angeboten. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind keine wesentlichen Beeinträchtigungen in der Geschäftstätigkeit aufgetreten und auch zukünftig nicht erkennbar.

Die gfw konnte ihre Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 im Rahmen einer soliden Finanzierungsstruktur erfolgreich durchführen. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird als gut eingeschätzt.

Das Serviceangebot der gfw für Gründer, Unternehmen und Kommunen ist kostenfrei und entspricht der allgemeinen Daseinsvorsorge im Kreis Warendorf. Die gfw wird deshalb dauerhaft auf die Zuwendung durch die Gesellschafter angewiesen sein. Die zukünftige Entwicklung wird auf Basis eines fünfjährigen Wirtschaftsplans hochgerechnet und fortgeschrieben. Sie entspricht einer angenommenen Tarif- und Sachkostensteigerung in Höhe von 2 % bzw. 1,5 %. Der Beratungsbedarf der Unternehmen im Kreis Warendorf ist stark gestiegen. Dieser wird 2022 durch eine Neueinstellung für den Bereich „Nachhaltigkeit in der Wirtschaft“ gedeckt. Die Stelle wird aus Mitteln der gfw finanziert. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

5.6.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Bürgermeisterin Katrin Reuscher	
Aufsichtsrat	
Dr. Olaf Gericke, Landrat	Vorsitzender
Dr. Alexander Berger	
Franz-Josef Buschkamp	
Markus Diekhoff	
Elisabeth Eickmeier	
Michael Gerdhenrich	
Guido Gutsche	
Dennis Kocker	
Ursula Mindermann	
Wolfgang Pieper	
Karin Rodeheger	
Peter Scholz	
Stephan Schulze Westhoff	
Sebastian Seidel	
Josef Uphoff	
Jürgen Wenning	
Die Geschäftsführung	
Petra Michalczak-Hülsmann	

5.6.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 18,75 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.6.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.7 Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster

Basisdaten

Anschrift	Rudolf-Diesel-Str. 8 59348 Lüdinghausen
Telefon-Nr.	02591 939 - 0
Fax:	
E-Mail:	info@rvm-online.de
Internet:	www.rvm-online.de

5.7.1 Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf und in der Stadt Münster sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) erfüllt diesen Zweck durch Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr sowie die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen. Darüber hinaus verfolgt die Gesellschaft dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

5.7.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeiten im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

5.7.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital am 31.12.2021

	EURO	%
Kreis Steinfurt	2.146.440	27,98
Kreis Coesfeld	2.078.010	27,09
Kreis Warendorf	1.441.570	18,80
Kreis Borken	1.351.220	17,62
Stadt Münster	308.300	4,02
Stadt Lüdinghausen	127.820	1,67
Stadt Ahlen	99.390	1,29
Stadt Beckum	69.630	0,91
Stadt Sendenhorst	18.910	0,25
Stadt Selm	15.330	0,20
Gemeinde Everswinkel	12.780	0,17
	7.669.400	100,00

5.7.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst wird indirekt über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung beteiligt, da die Abdeckung des jeweiligen Jahresverlustes für das Kreisgebiet seitens des Kreises Warendorf erfolgt. Im Jahr 2021 hat der Kreis Warendorf einen Betrag von TEUR 2.181 auf den abzudeckenden Fehlbetrag der RVM ausgezahlt. Die übrigen Beteiligungsverhältnisse sind der vorherigen Seite zu entnehmen.

5.7.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	23.647	23.259	388	Eigenkapital	8.944	8.926	18
Umlaufvermögen	23.924	30.204	-6.280	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	7.027	18.507	11.480
				Verbindlichkeiten	31.608	26.049	-5.559
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	23	-12	Passive Rechnungsabgrenzung	3,6	3,6	0
Bilanzsumme	47.582	53.486	-5.904	Bilanzsumme	47.582	53.486	-5.904

5.7.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	60.053	59.982	71
Sonstige betriebliche Erträge	4.193	3.181	1.012
Materialaufwand	-43.313	-41.922	-1.391
Personalaufwand	-15.566	-15.305	-261
Abschreibungen	-3.050	-2.771	-279
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.459	-2.582	-123
Erträge aus Beteiligungen	0	0	-0,15
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	372	220	152
Erträge aus andere Wertpapiere und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	10	12	-2
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	19	-9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-207	-252	45
Ergebnis nach Steuern	44	583	-539
Sonstige Steuern	-25	-18	-7
Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	19	565	-546

5.7.7 Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	18,80	16,69	2,11
Eigenkapitalrentabilität	0,21	6,33	-6,12
Anlagendeckungsgrad II	49,91	67,44	-17,53
Verschuldungsgrad	431,95	499,20	-67,25
Umsatzrentabilität	0,03	0,94	-0,91

5.7.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 260 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 268) und 12 Auszubildende (Vorjahr: 11) für das Unternehmen tätig.

5.7.9 Geschäftsentwicklung

Der Geschäftsbericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und deren Chancen und Risiken:

Die Geschäftsführung führt aus, dass der Geschäftsverlauf des Berichtsjahres zwar durch Mindererlöse aufgrund der Pandemie, Tarifierpassungen für Mitarbeiterentgelte, Ausgleichszahlungen und Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie anhaltend rückläufige Schülerzahlen weiterhin geprägt war, jedoch eine positive Entwicklung des Linienverkehrs durch Einnahmeausgleiche zu verzeichnen ist.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die prognostizierten Erwartungen erfüllt.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die Regionalverkehr Münsterland GmbH im Berichtsjahr 19.900.000 Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Projekte wie die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die BuBiM-App (Bus und Bahn in Münsterland) nach dem Westfalentarif, Stadt- und Umland Konzept, ST mobil im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms im Modellkorridor des Schnellbusses S10, die Einführung des Sozial- und Flashtickets oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr und die Echtzeitinformation auf Kunden-Smartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die Regionalverkehr Münsterland GmbH an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Auf einer Linienlänge von rund 7.300 Kilometern wird gemäß § 42 und § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) in den vier Kreisen des Münsterlandes sowie in der Stadt Münster öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecke Rheine – Spelle und Eversburg (Osnabrück) – Altenrheine, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Die Erträge im Linienverkehr sind mit 5,40 Prozent nur leicht angestiegen, während diese im Jedermannverkehr um rund 7,90 Prozent anstiegen. Im Ausbildungsverkehr konnten die Erträge um 4,60 Prozent gesteigert werden.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs stieg um 2,30 Prozent auf rund 21.413.000 Kilometer zurück. Im Güterverkehr wurden insgesamt 680.900 Tonnen Güter transportiert (-9.400 Tonnen).

Bei den Kosten für Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Aufwand für den Diesel und Instandhaltung negativ aus. Weiterhin gab es höhere Kosten im Zuge der Digitalisierung, Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, pandemiebedingte Ausgleichszahlungen sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Darüber hinaus begünstigten nachträgliche Einnahmenezuschüsse und Abgeltungszahlungen gemäß § 11a Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG) für Vorjahre das Ergebnis.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein Jahresfehlbetrag von EUR 4.400.000,00 (Planwert – EUR 9.600.000,00) vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Der Güterverkehr schließt mit einem Jahresüberschuss von EUR 19.000,00 (Planwert –EUR 186.000,00).

Durch die Mittelbeschaffung im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft mit ausreichender Liquiditätsversorgung aufgrund der Rahmenvereinbarung mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

Die Bilanzsumme der Regionalverkehr Münsterland GmbH verringerte sich im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um EUR 5.903.000,00 auf EUR 47.582.000,00.

Das Anlagevermögen erhöhte sich investitionsbedingt um EUR 388.000,00 auf EUR 23.647.000,00. Das Umlaufvermögen verringerte sich um EUR 6.280.000,00 auf EUR 23.924.000,00.

Das gezeichnete Kapital blieb mit einem Betrag von EUR 7.669.400,00 unverändert; die Eigenkapitalquote beträgt 18,80 Prozent (Vorjahr: 16,70 Prozent).

Die Rückstellungen sind im Wesentlichen durch rückläufige Verpflichtungen für drohende Rückzahlungen für Einnahmeausgleiche um EUR 11.500.000,00 zurückgegangen.

Die Verbindlichkeiten des Unternehmens sind um EUR 5.558.000,00 auf EUR 31.608.000,00 gestiegen.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2020 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der Regionalverkehr Münsterland GmbH bis 2030 gesichert. Die Direktvergabe an die Regionalverkehr Münsterland GmbH wurde für die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf erfolgreich abgeschlossen. Für die Verkehre in Steinfurt wurde jedoch ein eigenwirtschaftlicher Antrag von einem privaten Verkehrsunternehmen gestellt. Dieser wurde von der Bezirksregierung abgelehnt, woraufhin das private Unternehmen zunächst Widerspruch und nunmehr Klage eingereicht hat. Daher wurden der Regionalverkehr Münsterland GmbH im Kreis Steinfurt die Liniengenehmigungen vorerst im Rahmen einer einstweiligen Erlaubnis erteilt. An dem Klageverfahren ist die Regionalverkehr Münsterland GmbH bislang nicht beteiligt.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die Regionalverkehr Münsterland GmbH auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren zum Teil auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotenziale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (zum Beispiel durch Umstellung auf Ferien- oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien beziehungsweise Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und -anpassungen können die Einnahmenausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaleinsatz oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabbestellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Die Unternehmensleitung führt aus, dass der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) bereits Maßnahmen zur Umsetzung bezüglich der für 2022 geplanten Fortführung des ÖPNV-Rettungsschirmes ausarbeiten möchte. Weitere Auswirkungen für die Entwicklung und der Umsetzung ist jedoch laut der Unternehmensleitung schwer abzuschätzen.

Im Personenverkehr plant das Unternehmen mit einem Defizit von EUR 8.254.000,00 vor Ausgleichsleistungen; im Güterverkehr mit einem Defizit von EUR 176.000,00.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2030 sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch im Einzelnen keine bestandsgefährdenden Risiken.

5.7.10 Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung	
Gesellschafter und ihre Beteiligung am Stammkapital entsprechend dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2021 der Regionalverkehr Münsterland GmbH	
Aufsichtsrat	
Dr. Herbert Bleicher, Kreis Warendorf	Vorsitzender
Dr. Elisabeth Schwenzow	1. stellv. Vorsitzende
Jürgen Barlach, Selm	2. stellv. Vorsitzender
Dr. Julian Allendorf, Kreis Coesfeld	
Dr. Alexander Berger, Ahlen, Bürgermeister	
Tatjana Böckenholt, Arbeitnehmervertreterin	
Franz-Josef Buschkamp, Ahlen	
Robin Denstorff, Stadt Münster	
Karl-Heinz Frerichs, Arbeitnehmervertreter	
Frank Gäfgen, Münster	
Wilfried Grunendahl, Tecklenburg	
Anneli Hegerfeld-Reckert, Nordwalde	
Volker Jürgen Himmel, Borken	
Daniel Höschler, Kreis Borken	
Josef Kölker, Arbeitnehmervertreter	
Carmen Lattek, Ahlen	
Carsten Rehers, Kreis Steinfurt	
Sebastian Schulze, Arbeitnehmervertreter	
Dr. Linus Teepe	
Sebastian Träger, Senden, Bürgermeister	
Ralf Wiesmann, Arbeitnehmervertreter	
Die Geschäftsführung	
Zwischen der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) und der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) besteht ein Geschäftsführungsvertrag, wonach die Aufgaben der Geschäftsführung von der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH wahrgenommen werden. Geschäftsführer im Berichtszeitraum war Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns.	

5.7.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.7.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.8 EUREGIO e. V.

Basisdaten

Anschrift	Enscheder Straße 362 D-48599 Gronau
Telefon-Nr.	02562-7020
Fax:	02562-70259
E-Mail:	info@euregio.eu
Internet:	www.euregio.eu

5.8.1 Zweck der Beteiligung

Ziel der Tätigkeit des Zweckverbands ist es, die regionale grenzüberschreitende Zusammenarbeit ihrer Mitglieder zu fördern, zu unterstützen und zu koordinieren. Die EUREGIO ist für ihre Mitglieder in deren Interesse und ausschließlich grenzüberschreitend tätig mit dem Ziel, ihre Gesamtinteressen gegenüber internationalen, nationalen und anderen Institutionen wahrzunehmen.

5.8.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EUREGIO fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften beiderseits der deutsch-niederländischen Grenze. Dabei steht der kulturelle und wirtschaftliche Austausch zwischen den Einwohnern im Grenzgebiet im Vordergrund. Aktuell koordiniert und unterstützt sie beispielsweise die Zusammenarbeit des Kreises Borken mit den angrenzenden niederländischen Kommunen in der Wasserwirtschaft und dem Hochwasserschutz.

Seit Jahren begleitet und fördert sie u.a. das Projekt „Nachbarsprache an deutschen und niederländischen Grundschulen“. Im Rahmen des Projektes werden Schüler stundenweise in der jeweils anderen Landessprache durch niederländische oder deutsche Lehrkräfte unterrichtet und lernen so die niederländische oder deutsche Sprache.

Der Zweck der Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der Interessenvertretung seiner Mitglieder wird erfüllt.

5.8.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die EUREGIO ist ein öffentlich-rechtlicher grenzüberschreitender Zweckverband. Die EUREGIO zählt 128 Mitgliedskommunen auf deutscher und niederländischer Seite. Ein Teil der Städte und Gemeinden ist indirekt über ihren jeweiligen Kreis an die EUREGIO angeschlossen. Alle Mitglieder sind in der EUREGIO-Verbandsversammlung vertreten, die einmal pro Jahr zusammentritt.

Eine aktuelle Übersicht der Mitgliedskommunen kann im Internetportal des Zweckverbandes EUREGIO (www.euregio.eu) unter dem Stichwort „WER WIR SIND/Region & Mitglieder“ eingesehen werden.

Mitgliedsbeiträge	Einwohner	Betrag 0,29/Einwohner in EUR
<u>Kreis Warendorf</u>		
Stadt Ahlen	52.530	15.234
Stadt Beckum	36.689	10.640
Gemeinde Beelen	6.245	1.811
Stadt Drensteinfurt	15.532	4.504
Stadt Ennigerloh	19.841	5.754
Gemeinde Everswinkel	9.691	2.810
Stadt Oelde	29.209	8.471
Gemeinde Ostbevern	10.926	3.169
Stadt Sassenberg	14.279	4.141
Stadt Sendenhorst	13.202	3.829
Stadt Telgte	19.716	5.718
Gemeinde Wadersloh	12.356	3.583
Stadt Warendorf	37.242	10.800
Gesamt	277.458	80.464

5.8.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erstellt vor Beginn eines Geschäftsjahres (=Kalenderjahr) einen Wirtschaftsplan. Dieser wird auf Vorschlag des EUREGIO Rates beschlossen. Die Stadt Sendenhorst hat keine direkte Finanzbeziehung zum Zweckverband. Der auf die Stadt Sendenhorst entfallende Mitgliedsbeitrag, der gem. § 19 GKG und § 19 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung EUR 0,29 je Einwohner beträgt, wird vom Kreis Warendorf gezahlt. In der Schlussbilanz der Stadt Sendenhorst zum 31.12.2020 ist die EUREGIO mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 bilanziert.

5.8.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	226	256	- 30	Eigenkapital	2.523	2.305	218
Umlaufvermögen	14.484	25.435	- 10.951	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	268	258	10
				Verbindlichkeiten	11.290	22.423	- 11.133
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	3	2	Passive Rechnungsabgrenzung	631	708	- 77
Bilanzsumme	14.712	25.694	- 7.954	Bilanzsumme	14.712	25.694	- 7.954

5.8.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
Umsatzerlöse	4.226	4.226	-492
Sonstige ordentliche Erträge	47	47	20
Materialaufwand	-88	-88	33
Personalaufwand	-2.951	-3.032	-160
Abschreibungen	-112	-112	-53
sonstige betriebliche Aufwendungen	-880	-880	710
Finanzergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Ertrags- / sonstigen Steuern	241	241	57
Jahresüberschuss (+) 7 -fehlbetrag (-)	241	241	57

5.8.7 Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	17,00	9,00	8,00
Eigenkapitalrentabilität	9,00	10,00	-1,00
Anlagendeckungsgrad II	1.116,00	900,00	216,00
Verschuldungsgrad	458,00	984,00	-526,00
Umsatzrentabilität	5,00	6,00	-1,00

5.8.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 46) für das Unternehmen am Grenzübergang Gronau / Enschede tätig.

5.8.9 Geschäftsentwicklung

In der EUREGIO standen im Jahr 2021 genauso wie im Jahr zuvor Arbeit und Wirken unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Viele Projekte und Ziele sind weiterhin ins Stocken geraten oder mussten revidiert werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit selbst, wie wir sie aus den vergangenen Jahren kennen, ist auch 2021 in vielen Bereichen in den Hintergrund getreten, andere Themen standen in der Prioritätenliste der Kommunen, der Administrationen, der Regierungen, der Partner aus Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft deutlich weiter oben.

Die Gesamtsumme der Erträge übersteigt im Jahr 2021 die Gesamtsumme der Aufwendungen um EUR 218.244,00. Geplant war ein Überschuss in Höhe von EUR 85.415,00, sodass das Ergebnis eine Verbesserung in Höhe von EUR 132.829,00 gegenüber dem Plan darstellt. Neben Einsparungen im Bereich der allgemeinen Geschäftsaufwendungen/ Aufwendungen für Abschreibung fielen geringere Personalaufwendungen im allgemeinen Bereich der EUREGIO an. Bei den Projektaktivitäten hingegen wirken sich höhere Eigenanteile bzw. geringere rechnerische Überhänge negativ aus. Ebenso blieben die Erträge aus der Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen hinter dem Ansatz zurück. Insgesamt führen diese Veränderungen zu der o.g. Verbesserung.

Die EUREGIO finanziert ihre Arbeit zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zunächst durch ihre Mitgliedsbeiträge. Seit der Gründung des niederländisch-deutschen Zweckverbandes EUREGIO sind alle niederländischen Mitglieder auch formaljuristisch Mitglied. Damit verbunden ist eine Kündigungsfrist von zwei Jahren. Zudem wurden mit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2016 die Mitgliedsbeiträge harmonisiert und um EUR 0,01 pro Einwohner und Jahr angehoben. Damit sind die Mitgliedsbeiträge eine verlässliche finanzielle Grundlage der Arbeit der EUREGIO geworden. Insbesondere wegen der umfangreichen Projektaktivitäten der EUREGIO, die eine Vorfinanzierung aller Ausgaben vorsehen, ist ein hoher Bestand an liquiden Mitteln für die EUREGIO unabdingbar.

In der EUREGIO standen im Jahr 2021 genauso wie im Jahr zuvor Arbeit und Wirken unter dem Eindruck der Corona-Pandemie. Viele Projekte und Ziele sind weiterhin ins Stocken geraten oder mussten revidiert werden. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit selbst, wie wir sie aus den vergangenen Jahren kennen, ist auch 2021 in vielen Bereichen in den Hintergrund getreten, andere Themen standen in der Prioritätenliste der Kommunen, der Administrationen, der Regierungen, der Partner aus Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft deutlich weiter oben.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit stand damit auch im Jahr 2021 deutlich unter dem Eindruck der Corona-Krise. Von der Gremienarbeit in der EUREGIO bis hin zur Projektarbeit im Kooperationsprogramm INTERREG setzten sich im zweiten Corona-Jahr die erheblichen Einschränkungen fort, weil Zusammenkünfte nicht stattfinden konnten, Aufgaben zurückgestellt wurden, Projektschritte gestoppt wurden, Projektziele nachjustiert oder mitunter sogar aufgegeben werden mussten. Die EUREGIO-Gremien konnten oftmals nur digital, mitunter sogar nur auf schriftlichem Wege tagen. Im zweiten Pandemie-Jahr hatte sich aber zumindest eine gewisse Routine in dieser Form des Arbeitens eingestellt. Digitalisierte Prozesse, Abstimmungsinstrumente und Kommunikationswege waren längst nicht mehr das Neuland, das es in weiten Teilen vor der Krise war. Zeigte sich die Arbeit im ersten Corona-Jahr noch extrem verlangsamt, waren nun die Prozesse und Abläufe deutlich besser planbar, auch wenn von einem normalen Arbeitsgeschehen wie vor Corona noch nicht ansatzweise die Rede sein konnte. Die bei der EUREGIO schon deutlich vor Corona eingeleitete Digitalisierung wurde durch die Umstände deutlich beschleunigt, aber um dauerhaft gut zusammenzuarbeiten, sind physische Zusammenkünfte nicht zu ersetzen. Das Gleiche gilt für die meisten Projekte, die über INTERREG gefördert werden.

Die Hoffnung, dass infolge der Impfkampagnen in beiden Ländern sowie weltweit der „Normalzustand“ zurückkehren würde, hat sich nicht erfüllt. Dennoch bleibt es das erklärte Ziel für die EUREGIO, so schnell wie möglich wieder die Gremienarbeit in der bewährten Weise und damit vor allem in Präsenz aufnehmen und forcieren sowie die wichtigen grenzübergreifenden Projekte wieder durchführen zu können. Gleichwohl muss allen Partnern klar sein, dass es auch in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ein langer Weg sein wird zur gewohnten Normalität. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich deutlich länger abzeichnenden Dauer der Pandemie sieht die EUREGIO weiter die Gefahr, dass bestimmte Prozesse möglicherweise nicht so einfach wieder in Gang zu setzen sein werden, weil die Bekämpfung der Pandemiefolgen noch viele Kräfte und Ressourcen in den Gemeinden und den Regionen binden wird. Hinzu kommt seit dem 24. Februar 2022, dem Beginn des Angriffskriegs der Russischen Föderation gegen das Nachbarland Ukraine, die große Ungewissheit in Europa, wie es mit dieser hinzugekommenen Krise und einer vollständig neuen Situation für Europa weitergehen wird.

Andererseits hat uns die Krise auch an vielen Stellen gezeigt, wie wichtig es ist, dass die EUREGIO auch im zweiten Pandemie-Jahr die gut funktionierenden Partnerstrukturen über die Grenze hinweg aufrechterhalten konnten. Der GrenzInfoPunkt der EUREGIO blieb in der Krise für viele Unternehmen, Arbeitnehmer, Grenzpendler und Bürger im Grenzgebiet der wichtigste Anlaufpunkt, um zuverlässige Informationen und Hilfestellungen zu erhalten, insbesondere wenn es um den Umgang mit den ständig wechselnden Verordnungen und Maßnahmen in den Niederlanden und in der Bundesrepublik bzw. in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen ging. Alle GrenzInfoPunkte entlang der deutsch-niederländischen Grenzen haben ihre Unverzichtbarkeit für die Grenzregionen untermauert. Die GrenzInfoPunkte haben durch die Krise sogar enorm an Bedeutung gewonnen und sollten für die Zukunft deutlich gestärkt und weiter intensiv gefördert werden. Das gilt insbesondere mit Blick auf die Finanzierungsfragen, mit denen man sich schon jetzt wieder befassen muss, da die ersten Finanzierungsquellen u.a. in Niedersachsen und in den niederländischen Provinzen Ende 2023 auslaufen.

Die wachsende Routine im Umgang mit der Pandemie und den daraus folgenden Regelungen und Maßnahmen auf beiden Seiten der Grenze trug dazu bei, dass man auf neue Problemstellungen im grenzübergreifenden Arbeitsmarkt schneller reagieren konnte. Seitens

der EUREGIO — im Verbund mit den anderen Euregios im deutsch-niederländischen sowie deutschniederländisch-belgischen Grenzgebiet — wurde wiederholt gefordert, dass eine bessere Abstimmung zwischen den Regierungen hinsichtlich der erlassenen Regelungen und Maßnahmenpakete zur Bekämpfung der Corona-Krise absolut wünschenswert wäre. Dies führte u.a. dazu, dass eine entsprechende Resolution auf der Grenzlandkonferenz 2021 in Enschede verabschiedet wurde, in der eine engere Abstimmung bei der Entscheidungsfindung in Krisensituationen als notwendig beschrieben wurde. Auch blieb die EUREGIO gemeinsam mit den anderen Euregios entlang der niederländisch-deutschen Grenze ein entscheidender Ansprechpartner für die Regierungen in Den Haag, Düsseldorf und Hannover, u.a. in einem regelmäßigen Konferenzformat. Auch hier hat unser Verband gezeigt, dass er in einer Krise wie dieser eine unverzichtbare Plattform für Informationsaustausch über die Grenze ist und dauerhaft bleiben muss. In vielen Bereichen sind die Aufgaben aber auch trotz der Pandemie gut, effizient und erfolgreich bearbeitet oder abgeschlossen worden.

5.8.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst

Verbandsversammlung: Bürgermeisterin Katrin Reuscher

Stellvertreterin: Allgemeine Vertreterin Bettina Küch-Wallmeyer

EUREGIO-Vorstand

R.G. Welten (Vorsitzender des Vorstands)

Herr Dr. K. Zwicker (Stellv. Vorsitzender)

Rob Welten

Uwe Fietzek

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr

Patrick Welman

Maarten Offinga

Theo Bouens

Joris Bengevoord

Sander Schelberg

Anna Keschull

Dr. Martin Sommer

Prof. Dr. Josef Gochermann (beratendes Mitglied)

Freek Diersen (beratendes Mitglied)

Jürgen Coße (beratendes Mitglied)

Annette Bronsvoot (beratendes Mitglied)

Joost van Oostrum (beratendes Mitglied)

Carsten Grawunder (beratendes Mitglied)

Verbandsversammlung

Die 199 Mitglieder entsenden in Abhängigkeit der Höhe ihres Mitgliedsbeitrages eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern in die Verbandsversammlung. Jeder Vertreter hat eine Stimme. Aus ihrer Mitte wählt die Verbandsversammlung alle 4 Jahre einen Vorsitzenden, wobei die deutsche Seite und die niederländische Seite abwechselnd vertreten sein sollen.

EUREGIO-Rat = politisches Organ der EUREGIO

Der EUREGIO-Rat besteht aus 84 Mitglieder (jeweils zur Hälfte von deutscher bzw. niederländischer Seite) und der/dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und sein/e Stellvertreter/innen, die auch gleichzeitig den Vorsitz im EUREGIO-Rat innehaben.

Geschäftsführer

Die EUREGIO-Organisation wird seit dem 10.11.2017 von Christoph Almering geleitet. Stellv. Geschäftsführer ist Dinand de Jong.

5.8.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 84 Mitgliedern 17 Frauen an (Frauenanteil: 20 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.8.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

Hinweis: Für die EUREGIO wurde erstmalig ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2022 – 2026 erstellt.

5.9 Vereinigte Volksbank Münsterland Nord eG

Basisdaten

Anschrift	Neubrückenstraße 66 48143 Münster
Telefon-Nr.	0251 500 500
Fax:	0251 5005-6006
E-Mail:	info@vvbms.de
Internet:	www.volksbank-mn.de

5.9.1 Zweck der Beteiligung

Die Stadt Sendenhorst ist an der Genossenschaft beteiligt, da sie deren finanzwirtschaftliche Dienstleistungen beansprucht. Durch die Beteiligung wird gleichzeitig auch das örtliche Angebot entsprechender Bankdienstleistungen, das auch im öffentlichen Interesse liegt, durch genossenschaftliche Teilhabe unterstützt bzw. gefördert.

5.9.2 Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung ihrer Mitglieder im Wesentlichen durch Dienstleistungen im finanzwirtschaftlichen Bereich. Die Genossenschaft bietet im Wesentlichen im Rahmen des genossenschaftlichen Zwecks ihren Mitgliedern die Durchführung von bankenüblichen und ergänzenden Geschäften an, etwa Zahlungsabwicklung, Annahme von Spareinlagen, Gewährung von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Dienstleistungen in Wertpapier- und Vermögensgeschäften.

5.9.3 Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Sendenhorst hält zwei Geschäftsanteile zu je EUR 150,00, der Beteiligungsanteil der Stadt Sendenhorst liegt damit deutlich unter 0,01 %. Die 182.806 Anteile verteilen sich auf 63.866 Mitglieder der Genossenschaft.

5.9.4 Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Sendenhorst nutzt die finanzwirtschaftlichen Dienstleistungen der Vereinigte Volksbank Münster eG. Im Jahr 2022 hat die Stadt Sendenhorst EUR 4,42 an Dividende für das Jahr 2021 erhalten. Über wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen im Verhältnis zu anderen Beteiligungen ist nichts bekannt.

5.9.5 Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020		2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
1. Barreserve	216.511	84.574	131.937	1. Verb. gegenüber Kreditinst.	1.184.115	1.126.029	58.086
2. Forderungen an Kreditinstitute	791.068	1.062.354	-271.286	2. Verb. gegenüber Kunden	5.160.631	5.109.106	51.525
3. Forderungen an Kunden	4.911.300	4.664.307	246.993	3. Verbriefte Verb.	1	56	-55
4. Schuldenverschreibungen und andere Wertpapiere	512.700	515.098	-2.398	4. Treuhandverb.	17.732	14.708	3.024
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	402.274	362.274	40.000	5. sonstige Verb.	11.991	8.336	3.655
6. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	147.657	147.529	128	6. Rechnungsabgrenzungsposten	111	145	-34
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	8.080	8.080	0				
7. Treuhandvermögen	17.733	14.708	3.025	7. Rückstellungen	75.894	81.495	-5.601
8. Immaterielle Anlagewerte	114	112	2	8. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	1.391	-1.391
9. Sachanlagen	56.658	58.870	-2.212	9. Fonds f. allg. Bankrisiken	257.800	227.215	30.585
10. sonstige Vermögensgegenstände	18.095	17.135	960	9. Eigenkapital	374.089	367.026	7.063
11. Rechnungsabgrenzungsposten	173	467	-294				
Bilanzsumme	7.082.363	6.935.507	146.856	Bilanzsumme	7.082.363	6.935.507	146.856

5.9.6 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	TEURO	TEURO	TEURO
Zinserträge aus	104.233	113.312	- 9.079
Zinsaufwendungen	87.239	20.050	67.189
Laufende Erträge	13.665	1.090	12.575
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0	0	0
Provisionserträge	67.203	62.509	4.694
Provisionsaufwendungen	59.362	6.554	52.808
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	0	103	-103
Sonstige betriebliche Erträge	12.214	7.141	5.073
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	104.771	109.915	-5.144
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	5.275	5.620	-9.237
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.761	15.998	-9.237
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	659	0	659
Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	-659	3.666	4.325
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapier	0	0	0
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	2	319	-317
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	0	0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	55.016	30.001	25.015
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14.784	13.496	1.288
Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	14.245	3.619	10.626
Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	30.585	6.511	24.074
Jahresüberschuss	10.186	6.376	3.810
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	19	-19
Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	10.186	6.395	- 3.791
Einstellungen aus Ergebnisrücklagen	0	0	0
Bilanzgewinn	10.186	6.395	- 4.456

5.9.7 Kennzahlen

	2021	2020	Veränderung 2021 zu 2020
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,28	5,29	-0,01
Eigenkapitalrentabilität	2,72	1,74	0,98
Anlagendeckungsgrad II	2.884,14	2.674,62	209,52
Verschuldungsgrad	1.716,34	1.721,03	-4,69
Umsatzrentabilität	-	-	-

5.9.8 Personalbestand

Zum 31. Dezember 2021 waren 968 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und 81 Auszubildende (Vorjahr 984 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und 90 Auszubildende) für das Unternehmen tätig. Die mit der Fusion angestrebte Nutzung von Synergien und die damit einhergehende sukzessive Anpassung des Personalbestandes konnte weiter umgesetzt werden. Die darüber hinaus noch bestehenden Synergiepotenziale werden in den kommenden Jahren durch weitere bereits vereinbarte und terminierte Beendigungen der Arbeitsverhältnisse erreicht werden.

5.9.9 Geschäftsentwicklung

Das erste volle Geschäftsjahr nach der im September 2020 vollzogenen Fusion konnte die Bank insgesamt zufriedenstellend abschließen, da die Planwerte für die wesentlichen Leistungsindikatoren und die Wachstumsziele trotz der weiterhin belastenden Rahmenbedingungen durch die Corona-Pandemie erreicht bzw. übertroffen werden konnten.

Das geplante ordentliche Betriebsergebnis vor Bewertungen wurde deutlich um 13,9 Mio. Euro übertroffen und betrug 52,0 Mio. Euro. In der Folge konnte auch die Aufwand-Ertrag-Relation mit 67,9% spürbar verbessert werden und erreicht damit fast das Niveau vor der Fusion (65,2 %). Das operative Kundengeschäft konnte spürbar ausgeweitet werden. So erhöhte sich das Kundenvolumen um 8,3 %. Die Bilanzsumme der Volksbank Münsterland Nord eG stieg im Berichtsjahr um + 146,9 Mio. Euro (+ 2,1 %) auf 7.082,4 Mio. Euro. Das Wachstum beruhte maßgeblich auf dem Anstieg der Kundeneinlagen, der Fördermittel von Kreditinstituten und des bilanziellen Eigenkapitals, einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Im Kreditgeschäft mit den Privat- und Firmenkunden sieht die Volksbank Münsterland Nord eG unverändert ein gutes Wachstumspotenzial in der mittelstandsgeprägten Region. Auch in dem schwierigen Umfeld des Vorjahres konnten die Wachstumsziele im Kundenkreditgeschäft übertroffen werden. Die private Wohnungsbaufinanzierung wird durch das niedrige Kapitalmarktzinsniveau unterstützt und wird nicht nur die eigenen Kundenforderungen wachsen lassen, sondern auch die Provisionserträge für die Kredite, die an die Kooperationspartner der genossenschaftlichen Finanzgruppe vermittelt werden, positiv beeinflussen. Darüber hinaus wird von einem weiteren Wachstum bei den Krediten für gewerbliche Kunden ausgegangen. Die Planungen für das Kreditgeschäft sehen daher insgesamt ein Wachstum von 4,0 % für das nächste Jahr vor.

Das anhaltend niedrige Zinsumfeld belastet weiter das Zinsergebnis der Bank. Es wird daher unter Beachtung des Wachstumsziels für das Geschäftsjahr 2022 von einem Rückgang des Zinsergebnisses um 1,7 Mio. Euro ausgegangen, da sich die Einmaleffekte (Ausschüttung der DZ BANK Dividende für 2019 und 2020) aus dem zurückliegenden Geschäftsjahr nicht erneut einstellen werden.

Das Zinsergebnis bleibt als eine wesentliche Ertragsgröße der Bank auch zukünftig abhängig von den Zinsentwicklungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Ein starker und plötzlicher Zinsanstieg könnte das Zinsergebnis, aber auch das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen im Planungsjahr belasten. Ein im längerfristigen Kapitalmarktbereich zu verzeichnender Anstieg der Zinsen und eine damit verbundene steilere Zinsstrukturkurve könnten hingegen mit Blick auf das Kreditneugeschäft und das Kreditprolongationsgeschäft Entlastungen durch verbesserte Möglichkeiten der Fristentransformation bewirken. Zudem können sich höhere Wachstumsraten im Kreditgeschäft durch zusätzliche Margebeiträge positiv auf das Zinsergebnis auswirken.

Die konjunkturelle Eintrübung aufgrund der Corona-Pandemie wird das Bewertungsergebnis aus dem Kreditgeschäft gegenüber den letzten Jahren wieder spürbar stärker steigen lassen. Die Entwicklungen an den Aktienmärkten und an den Kapitalmärkten, aber auch die Einschätzungen bezüglich der konjunkturellen Entwicklung determinieren immer auch das Verhalten der Mitglieder und Kunden im Hinblick auf deren Vermögensanlagen, den privaten Konsum und die Kreditnachfragen. Starke Verwerfungen in diesen Bereichen können daher auch die Entwicklung der Provisionsergebnisse der Bank stark beeinträchtigen. Veränderungen bei den Zins- und Provisionsergebnissen beeinflussen in der Folge das Betriebsergebnis vor Bewertungen.

Veränderungen bei den Betriebsergebnissen vor und nach Bewertungen wirken sich zusätzlich auf die Gesamtkapitalquote aus, da sie die Gewinnthesaurierungsmöglichkeiten der Bank verändern.

Das Jahr 2022 wird noch einmal von besonderen Herausforderungen geprägt sein. Die Pandemiefolgen sind noch nicht bewältigt und schon sind mit der Russlandkrise und dem Kriegszustand in der Ukraine weitere erhebliche wirtschaftliche Belastungen zu verkraften. Die Sanktionsmaßnahmen belasten unsere Wirtschaft im Hinblick auf deren Investitionen in Russland und der Ukraine, aber auch mit Blick auf Aufträge und Exporte. Zudem werden sich die Energiekosten weiter deutlich erhöhen und damit die Inflation nicht wie erhofft wieder in den 2%Korridor zurückführen. Diese Entwicklungen erhöhen auch die potenziellen Risiken für die Bank. Diese verfolgt jedoch die ökonomischen Rahmenbedingungen und die Folgen für die Wirtschaft in unserer Region sehr genau und trifft die erforderlichen Maßnahmen, um den daraus resultierenden Risiken angemessen zu begegnen.

Durch optimierte Vertriebskonzepte, eine konsequente Kundenbetreuung, die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebotes und der Beratungsqualität, die weitere Umsetzung der Verwarentgelte für Kundeneinlagen sowie einen weiteren Ausbau des Omnikanalkonzepts sieht sich die Bank für den Wettbewerb um Kunden und Marktanteile in der Region gut vorbereitet. Als Antwort auf die fortschreitende Digitalisierung wird den Kunden bereits mediale Beratungsmöglichkeiten über Telefon und Video angeboten. Zugleich werden aber auch gezielt durch Qualifizierungsmaßnahmen und Gewinnung neuer qualifizierter Mitarbeiter die Möglichkeiten in anspruchsvolleren Geschäftssegmenten und insbesondere im Private Banking ausgebaut. Die Volksbank Münsterland Nord eG wird bei allen Wachstumsanstrengungen konsequent darauf achten, dass die Qualität im Beratungs- und Dienstleistungsbereich erhalten bleibt, beziehungsweise durch Schulungsmaßnahmen verbessert wird und sie gemeinsam mit den 131.547 Mitgliedern das nachhaltige Geschäftsmodell weiter stärken kann.

5.9.10 Organe und deren Zusammensetzung

Vertreter der Stadt Sendenhorst	
Claudia Mersmann	
Vorstand	
Friedhelm Beuse	
Dietmar Dertwinkel	
Jürgen Feistmann	
Andreas Hartmann	
Thomas Jakoby	
Hubert Overesch	
Ulrich Weßeler	
Aufsichtsrat	
Wolfgang Scheiper	Vorsitzender
Elisabeth Schwering	Stellv. Vorsitzender
Hubertus Bange	
Josef Böckmann	
Josef Brockhausen	
Sabine Deckenbrock	
Dr. Peter Döbber	
Markus Köster	
Prof. Dr. Jörn Littkemann	
Dr. Reinhild Lohmann	
Claudia Mersmann	
Harald Schnitker	
Martin Schnitzler	
Peter Smania	
Anja Südhoff	
Dr. Paul Wessing	
Doris Wieschemeyer	
Thomas Zumnorde-Mertens	

5.9.11 Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

5.9.12 Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist nicht vorhanden.

5.10 Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Sendenhorst				
Name der Beteiligung	Sitz	Anteil	Eigenkapital zum 31.12.2021	Ergebnis 2021
Abwasserwerk der Stadt Sendenhorst	Sendenhorst	100%	18.752.720,78 €	553.659,15 €
Wasserwerk der Stadt Sendenhorst	Sendenhorst	100%	1.183.676,79 €	92.938,18 €
Grundstücksgesellschaft Sendenhorst mbH	Sendenhorst	100%	227.589,54 €	-47.906,13 €
Westf. Landes-Eisenbahn GmbH	Lippstadt	1,76%	3.859.919,96 €	-2.096.968,45 €
Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG	Telgte	0,35%	39.028.539,91 €	5.971.457,79 €
EUREGIO e. V. (Zweckverband)	Gronau	0,50%	2.523.452,76 €	218.244,07 €
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf mbH	Beckum	0,27%	112.896,15 €	172.909,82 €
Regionalverkehr Münsterland GmbH	Münster	0,25%	89.428.178,74 €	18.010,59 €
Vereinigte Volksbank Münster eG	Münster	0,01%	374.088.657,57 €	10.185.539,93 €

6. MITTELBARE BETEILIGUNGEN

Die Stadt Sendenhorst ist an folgenden Unternehmen ohne maßgeblichen Einfluss mittelbar beteiligt:

Lfd. Nr.	Firma	Gegenstand	Anteilseigner
1.	KOM9 GmbH & Co. KG	Energieversorgung	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
2.	Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	Energieversorgung	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
3.	Stadtwerke Ostmünsterland Verwaltungs-GmbH	Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
4.	Energieversorgung Ostbevern Beteiligungs-GmbH	Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin	Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co. KG Telgte
5.	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Mobilität / Verkehr	Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH
6.	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	Öffentlicher Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH
7.	BEKA GmbH	Service- und Dienstleistung Mobilität	Regionalverkehr Münsterland GmbH
8.	Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH	Öffentlicher Dienst im Bereich Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH
9.	Verkehrsbetrieb Kipp GmbH	Öffentlicher Personennahverkehr	Regionalverkehr Münsterland GmbH